



09.08.2012

Rabattverlustversicherung

Die Versicherungskammer Bayern bietet für Mitarbeiter und Bedienstete, die in Einrichtungen und Verbänden der Kath. Kirche, der Caritas und im kirchlichen Umfeld beschäftigt sind, die Möglichkeit, den entstandenen Rabattverlust anlässlich eines während einer Dienstreise verursachten Fremdschadens, zu versichern.

Voraussetzung für diese Versicherung ist das Bestehen der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung bei der Versicherungskammer Bayern (KR 250 1206) durch den Arbeitgeber. Dies gilt für Mitarbeiter mit wie auch ohne privateigen-anerkanntem Pkw.

Die Versicherung ersetzt den Vermögensschaden, der durch die Rückstufung in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung anlässlich eines auf einer Dienstfahrt verschuldeten Unfalls entsteht.

Der Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer für die vom Mitarbeiter oder Bediensteten selbst abzuschließende Rabattverlustversicherung beträgt € 18,21 inkl. Versicherungssteuer. Frühester Versicherungsbeginn ist der Tag des Antragseingangs im Versicherungsbüro Gassenhuber. Beitragsfälligkeit ist der 01.01. jeden Jahres.

Scheidet der Mitarbeiter aus den Diensten des Erzbischöflichen Ordinariates aus oder bestreitet der Mitarbeiter keine Dienstreisen mehr und benötigt die Versicherung nicht mehr, genügt eine formlose Erklärung. Der Vertrag wird dann ab diesem Zeitpunkt aufgehoben und der evtl. zuviel bezahlte Beitrag erstattet. Ansonsten ist jährlich eine Kündigung zum jeweiligen Vertragsablauf 01.01. möglich.